

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung
AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	8
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
	B. Governance-System	11
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4	Internes Kontrollsystem	23
B.5	Funktion der Internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7	Outsourcing	26
B.8	Sonstige Angaben	28
	C. Risikoprofil	29
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2	Marktrisiko	30
C.3	Kreditrisiko	32
C.4	Liquiditätsrisiko	33
C.5	Operationelles Risiko	34
C.6	Andere wesentliche Risiken	34
C.7	Sonstige Angaben	35
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1	Vermögenswerte	36
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	43
D.5	Sonstige Angaben	44
	E. Kapitalmanagement	45

E.1 Eigenmittel	45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	47
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47
Anhang	48

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2021 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Der versicherungstechnische Verlust vor Schwankungsrückstellung beträgt 10.922 Tsd. Euro. Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.540 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 12.462 Tsd. Euro. Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 8.438 Tsd. Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben. Mit Ausnahme der Versicherungsmathematischen Funktion sind für die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG alle Schlüsselfunktionen konzernintern an die Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko relevant. Die Coronavirus-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2021 betragen 283.918 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 193.474 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 138.988 Tsd. Euro.

Im Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG verfügt über Eigenmittel in Höhe von 90.444 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (54.872 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (19.545 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 165 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

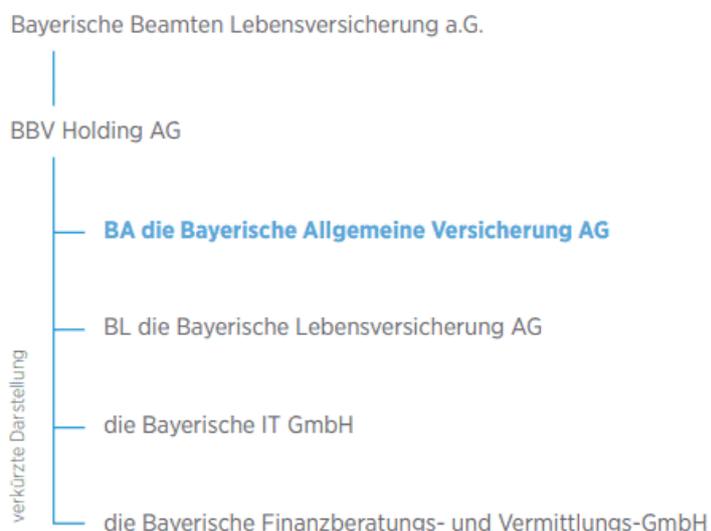
Die **BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG** (vormals: Bayerische Beamten Versicherung AG, nachfolgend abgekürzt „BA“) ist ein Kompositversicherungsunternehmen innerhalb der Versicherungsgruppe „die Bayerische“. Sie versteht sich als Spezialist für die Versicherung privater Risiken rund um die Bereiche Hab und Gut, Einkommenssicherung, Kraftfahrt sowie Schönheit und Gesundheit. Sie besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb aller wesentlichen Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten). Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb folgender Versicherungszweige und -arten als Erstversicherungsunternehmen:

- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Kompaktversicherung
- Krankenzusatzversicherung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München im Sinne von § 290 HGB. Sämtliche Aktien der BA befinden sich im Eigentum der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH. Zwischen der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG und der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH und BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BA.

Die folgende Abbildung stellt die Einordnung der BA in die Gruppenstruktur dar:



Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf das Unternehmen, wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Betrachtung des Geschäftsergebnisses Versicherungstechnik erfolgt in den Sparten / Lines of Business (LoBs): Kraftfahrzeug-Haftpflicht (NL01), sonstige Kraftfahrt (NL02), Feuer- und Sach (NL04), Haftpflicht (NL05), Rechtsschutz (NL07), sonstige SHUK (NL09), Heilbehandlungskosten (HE01) und Einkommensversicherung (HE02).

	2021	2020
NL01 Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-3.292	383
NL02 sonstige Kraftfahrt	-2.300	-1.329
NL04 Feuer- und Sach	-3.409	779
NL05 Haftpflicht	-598	-197
NL07 Rechtsschutz	-109	-107
NL09 sonstige	1.193	1.028
HE01 Heilbehandlungskosten	-5.518	-3.703
HE02 Einkommensersatz	3.111	3.851
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	-10.922	705

Der versicherungstechnische Verlust netto vor Schwankungsrückstellung beläuft sich in 2021 auf 10.922 Tsd. Euro. Die größten Änderungen gegenüber 2020 ergeben sich in den Sparten Feuer- und Sachversicherung, Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, sowie Heilbehandlungskostenversicherung. Die Entwicklungen führen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem deutlich schwächeren versicherungstechnischen Ergebnis.

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.540 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 12.462 Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der BA setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Gebuchte Beiträge netto	134.074	127.592
Veränderung der Beitragsüberträge netto	-1.789	31
Technischer Zinsertrag	199	177
Sonstige versicherungstechnische Erträge	107	86
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	-88.879	-76.306
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	90	-19
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb netto	-53.548	-49.834
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.175	-1.023
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.540	-6.844
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-12.462	-6.139

A.3 Anlageergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 8.438 Tsd. Euro nach 7.582 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 7.916 Tsd. Euro (im Vorjahr 7.281 Tsd. Euro) auf laufende Erträge und 522 Tsd. Euro (im Vorjahr 301 Tsd. Euro) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 449 Tsd. Euro (im Vorjahr 88 Tsd. Euro) verbundene Unternehmen und Beteiligungen, mit 72 Tsd. Euro (im Vorjahr 152 Tsd. Euro) Anteile an Investmentvermögen, mit 0 Tsd. Euro (im Vorjahr 45 Tsd. Euro) festverzinsliche Wertpapiere und mit 0 Tsd. Euro (im Vorjahr 15 Tsd. Euro) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 4.038 Tsd. Euro nach 3.120 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 2.681 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.692 Tsd. Euro) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

2021	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	519	0	346	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.412	542	711	2.581
Aktien	142	72	59	136
Anleihen	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	783	0	65	0
Darlehen und Hypotheken	925	0	141	0

2020	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	540	0	430	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.923	88	656	1.491
Aktien	812	152	151	35
Anleihen	4	45	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.053	15	61	0
Darlehen und Hypotheken	949	0	157	104

Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen und des in der versicherungstechnischen Rechnung zu berücksichtigenden technischen Zinsertrags ergab sich ein Ergebnis auf den Kapitalanlagen in Höhe von 4.200 Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung betrug 2,5%.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen für die gesamte Gruppe auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (laufend, konstant, ESG-konform) Verzinsung ausgerichtet. Die Gesellschaft hat bereits in 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung. Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher wird das Portfolio verstärkt auf Realwerte (Immobilien, Alternatives) und Spreadprodukte (Private Debt, Realkredite) ausgerichtet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 169Tsd. Euro (im Vj. 254 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 4.665 Tsd. Euro (im Vj. 4.290 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechversV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinsaufwendungen einschließlich der Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Kapitalanlagen, der sonstigen Erträge und Aufwendungen, des außerordentlichen Ergebnisses sowie der Steuern ergab sich ein Verlust von 12.809 Tsd. Euro (im Vj. 5.976 Tsd. Euro). Dieser Betrag wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages durch die BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH übernommen. Das handelsrechtliche Eigenkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 33.329 Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die versicherungsmathematische Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision, die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche die Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, dar. Das Governance-System und seine Umsetzung ist in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat die BA ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die BA angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BA.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie und IT-Strategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG - Ressortverteilung

Ressort M. Gräfer	Ressort T. Heigl	Ressort Dr. H. Schneidemann
▪ Vertrieb	▪ Asset Management	▪ Riskmanagement
▪ Vertriebsmanagement	▪ Rechnungswesen / Steuern	▪ Recht/Compliance
▪ Unternehmens- Kommunikation	▪ Controlling	▪ Konzernrevision
▪ Service-Center	▪ Rückversicherung Komposit	▪ Geldwäsche
▪ Komposit-Underwriting	▪ Komposit-Schaden	▪ Personalmanagement / Nachhaltigkeit
▪ Komposit-Betrieb	▪ Aktuariat Komposit	
▪ Marketing	▪ Datenschutz	
▪ IT / Business Development	▪ Informationssicherheit	
	▪ Inkasso	
	▪ IT-Governance, -Risk und - Compliance (IT-GRC)	

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstands Ausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte
2	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Produktmanagement Leiter Aktuariat Komposit Leiter Aktuariat Leben Leiter Marketing und Vertriebskooperation Leiter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Leiter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte ▪ Beratung über die Schließung bestehender Produkte ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten
3	<p>Risikokomitee</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BA setzt sich aus vier von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner und aus zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Bestimmung und Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Dr. Wilhelm Schneemeier, Florian Kinzl (Arbeitnehmervertreter) sowie Frau Angela Ulbrich (Arbeitnehmervertreterin) an.

Im Hinblick auf die für Unternehmen von öffentlichem Interesse geltenden Anforderungen nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz hat die BA einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Diesem gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Hemmelrath und die gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herren Dr. Schneemeier und Prof. Dr. Nickel-Waninger an. Herr Dr. Schneemeier wurde von dem Ausschuss zum Vorsitzenden gewählt.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
<p>Prüfungsausschuss</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems

	<ul style="list-style-type: none">▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen▪ Überwachung der Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand▪ Beratung des Vorstands bei strategischen Planungen und Projekten
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schlüsselfunktionen

Die BA hat eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und die weiteren drei aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, welche ebenfalls wichtige und kritische Funktionen innerhalb ihres Governance-Systems darstellen, auf die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe, die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgelagert. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Funktion der internen Revision

Die ausgelagerten Schlüsselfunktionen sind bei der Muttergesellschaft eingerichtet und etabliert. Sie arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Richtlinien und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander. Als verantwortliche Person für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen wurde bei der BA ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Ausgliederungsbeauftragter für alle drei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist ein Vorstandsmitglied.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,

- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Versicherungsunternehmens und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,

- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat der BA hat in seiner Sitzung am 10.12.2021 seine Geschäftsordnung geändert und im Hinblick auf die für Unternehmen von öffentlichem Interesse geltenden Anforderungen nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Änderungen der Geschäftsordnung umfassen ferner die erweiterten Sachverständisanforderungen an Mitglieder im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss, wonach mindestens ein Mitglied über Sachkunde im Bereich der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachkunde im Bereich der Abschlussprüfung verfügen muss, eine Festlegung des Aufgabenbereichs des Prüfungsausschusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie eine Regelung zum Auskunftsrecht des Prüfungsausschusses gegenüber den Leitern der relevanten Zentralbereiche.

Frau Silke Wolf, die dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum angehörte, verstarb am 14.09.2021.

Im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit und eine zunehmende Bedrohungslage im Internet (u.a. durch Ransomware) wurde eine neue Organisationseinheit „IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC)“ geschaffen. Die neue Organisationseinheit unterstützt die operativ tätigen IT-Mitarbeitenden mit Vorgaben zu Prozessen und unterstützt organisatorisch und beratend bei deren Umsetzung.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeit der BA inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen. Hervorzuheben ist, dass der Vorstand den gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit und der zunehmenden Bedrohungslage im Internet durch die Schaffung der neuen Organisationseinheit „IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC)“ Rechnung getragen hat.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe des Unternehmens und der internen Organisation als nicht erforderlich angesehen. Die entsprechenden Regelungen wurden in der Vergütungsrichtlinie niedergelegt.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Alle Mitarbeiter erhalten eine Erfolgsbeteiligung, die abhängig vom Jahresüberschuss der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. bezahlt wird. In Krisensituationen kann diese entfallen.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BA stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung der auch privat genutzt werden darf.

Die BA sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen.

Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BA besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und Verantwortliche Aktuare

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist vom Jahresüberschuss der Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln

Für Verantwortliche Aktuare, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entspricht den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BA ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen, um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für den Aufsichtsrat werden auf Basis der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsratsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BA tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BA zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BA frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der BA wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BA den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BA Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BA.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung mit dem Aufsichtsrat vom Vorstand verabschiedet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BA führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BA geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BA verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BA und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BA obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BA verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.
- Mitarbeitende der Internen Revision erklären jährlich in schriftlicher Form, dass ihnen die Inhalte des in den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision enthaltene Ethikkodex bekannt sind und sie nach diesem handeln.
- Mitarbeitende der Internen Revision sind dazu verpflichtet, mögliche Befangenheiten, die eine objektive Ausübung der Revisorentätigkeit beeinträchtigen könnten, der Revisionsleitung umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden vom Leiter der Organisationseinheit Aktuariat Komposit wahrgenommen. In dieser Rolle koordiniert er die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Zudem formuliert er Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Zusätzlich leistet er einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Ergebnisse werden in einem mindestens jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert. In diesem Bericht werden auch ggf. Mängel sowie Empfehlungen zu deren Behebung benannt.

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt auch die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar der BA wahr.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BA ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Die BA erbringt ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Deutschland zurückgreift. Dies umfasst – mit Ausnahme des Underwriting, der Bestandsverwaltung, Schadenbearbeitung, Rückversicherung, dem Aktuariat Komposit sowie der

Versicherungsmathematischen Funktion - alle sonstigen wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, insbesondere:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen
- Rechnungswesen
- übrige Schlüsselfunktionen neben der Versicherungsmathematischen Funktion
- Schlüsselaufgabe Asset Management

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzt die BA im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland.

Daneben bestehen jedoch auch verschiedene Outsourcing-Beziehungen mit konzernfremden Unternehmen, die in Deutschland geschäftsansässig sind. Als wichtige externe Ausgliederungen sind anzusehen:

- die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung
- der Vertrieb, die Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in der Reiseversicherung
- der Vertrieb und die Bestandsverwaltung in der Gewerbeversicherung
- die Leistungsbearbeitung in der Krankenzusatzversicherung
- sowie weitere Teilausgliederungen der Bestandsverwaltung und Schadenregulierung auf einzelne Vertriebspartner.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wurde gemäß Solvency II Standardformel bewertet und ist nach Risiko Leben, Risiko Nicht-Leben und Risiko Kranken (nach Art der Leben und Nicht-Leben) unterteilt. Treiber für den Anstieg im Bereich Nicht-Leben ist die Prämien- und Reserveentwicklung von NL04 Feuer/Sach. Erhöhte Prämieinnahmen und ein erhöhter Reservestand aufgrund von Sturmschäden, insbesondere Tief Bernd, erklärt den Anstieg des Versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben.



Die wesentlichen Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos sind das Prämien- und das Reserverisiko:

Prämienrisiko ist die Gefahr, dass die erwarteten Schadenaufwendungen bei den vertraglich übernommenen Verträgen die tatsächlichen Schadenaufwendungen übersteigen.

Reserverisiko ist die Gefahr, dass bei den angefallenen aber noch nicht gemeldeten und den gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schäden die tatsächlichen Schadenauszahlungen den erwarteten Wert übersteigen.

Beide Risiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformelberechnung mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet. Basis der Berechnung ist ein Maß für Volumen (Prämien, Schadenreserven). Mit der Berücksichtigung der Veränderung der Volumenmasse zum Vorjahr ist die Erhöhung des Prämienrisikos erklärbar. Treiber für die Erhöhung des Reserverisikos sind Nachreservierungen von Großschäden in NL01 und erhöhte Reservestände in NL04 aufgrund von erhöhten Sturmschäden.

Neben den oben erwähnten Risikoarten bildete im Vorjahr das Katastrophenrisiko noch ein weiteres wesentliches Risiko in Nicht-Leben.

Katastrophenrisiken: Bei Nicht-Lebensversicherungen sind dies Risiken, die sich aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergeben wie Naturkatastrophen (Erdbeben, Hagel, Sturm und Überschwemmung) oder von Menschen verursachte Katastrophen.

Risikokonzentration

Eine wesentliche Risikokonzentration der versicherungstechnischen Risiken liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Dies wird insbesondere in der Sparte Feuer- und Sach durch eine statistische Auswertung von Hagel- und Sturmereignissen regelmäßig überprüft. Hier sorgt eine Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung dafür, dass die Risikokonzentration verhindert wird. Dieser Vertrag wird regelmäßig angepasst.

Risikoverminderungsmaßnahmen

Als wesentliche Risikominderungstechnik ist die passive Rückversicherung zu nennen. Die exponierten Risiken werden mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträgen gesichert. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

Risikointensivität

Für das wesentliche Risiko Prämien- und Reserverisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 2.655 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 5,0 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko Natur Cat des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 222 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,4 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Kranken von 2.704 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 4,9 Prozentpunkte.

C.2 Marktrisiko

Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung

und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Es wurde ein Stresstest zum Stichtag 31.12.2021 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2021 durchgeführten Stresstest bestand die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gesellschaft hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken, außer beim Aktienrisiko. Dieses ist durch gestiegene Marktwerte und einen weiteren Ausbau des Engagements im Berichtsjahr gestiegen, wobei ein weiterer Ausbau in der Zukunft nicht vorgesehen ist.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen ggf. auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben. Im Berichtsjahr wurden keine neuen derivativen Instrumente im Direktbestand erworben.

Für die wesentlichen Risiken des Marktrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Immobilienrisiko führt dabei zu einem Anstieg im Immobilienrisiko von 447 Tsd. Euro. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,1 Prozentpunkte. Ein 10% höherer Stress im Spreadrisiko führt zu einem Anstieg von 440 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,1 Prozentpunkte. Bei dem Aktienrisiko bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 2.798 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 6,8 Prozentpunkten zur Folge hat.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken

oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Gesellschaft gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an gerateten festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt. Neuanlagen werden in der Direktanlage in der Regel maximal bis zu der Ratingstufe „BBB stable“ eingegangen.

Die Platzierung der Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Bei der Liquiditätsentwicklung der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG ist nach wie vor kennzeichnend, dass die größten Beitragsvolumen im Januar und Juli eingehen und unterjährig für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen, mit Ausnahme der beitragsstarken Monate Januar und Juli, die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen. Zusätzlich können außerordentliche Leistungssummen, welche z.B. auf Großschäden oder besondere Ereignisse zurückzuführen sind, erst relativ zeitnah zum Leistungstermin mitgeteilt werden.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt -23.370 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt mit Hilfe der Solveny II-Standardformel. Sensitivitätsanalysen werden aufgrund der vereinfachten Erfassung des operationellen Risikos (über einen Volumenansatz) im Standardmodell nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BA aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie in der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht vorgesehen. Die Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt regelmäßig innerhalb des Risikokomitees, dem auch die Vorstände angehören.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BA aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten. Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine Quantifizierung ist nicht vorgesehen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

C.7 Sonstige Angaben

Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie hat weiterhin keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Um den operativen Betrieb des Unternehmens aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet. Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden. Hierzu zählt zum Beispiel seit Beginn der Pandemie die Arbeit aus dem Home Office durch den ganz überwiegenden Teil der Mitarbeitenden. Es werden moderne Tools eingesetzt, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen. Die Investitionen in innovative Prozesse und Digitalisierung, wie z.B. virtuelle Beratungstools, wurden weiter ausgebaut. Beispielsweise steht allen Vertriebspartnern das digitale Beratungstool Flexperto zur Verfügung. Zudem haben Vertriebspartner die Möglichkeit, Anträge digital und mit elektronischer Unterschrift einzureichen.

Ukraine-Krieg

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Gesellschaft. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können und Maßnahmen einzuleiten.

Die Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem Kursrückgänge an den Aktienmärkten haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft, da nahezu keine Aktien im Bestand gehalten werden. Zudem hält die Gesellschaft auch keine wesentlichen Investments in Russland, Weißrussland oder der Ukraine. Im Bereich Private Equity sind direkte Auswirkungen auf die Portfolien aktuell nicht ersichtlich. Politische Unsicherheiten können jedoch zu sinkenden Kursen und geringeren Transaktionsvolumina führen. Auswirkungen auf die laufenden Erträge und die Entwicklung der Bewertungsreserven können daher derzeit nicht ausgeschlossen werden. Negative Auswirkungen auf Zinstitel, Immobilieninvestments oder Investments in erneuerbare Energien sind derzeit nicht erkennbar.

Auch im versicherungstechnischen Bereich werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland konzentriert.

In der Informations- und IT-Sicherheit leiten wir die relevanten Maßnahmen im Wesentlichen aus dem täglichen Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	270	270	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	152.882	130.504	22.378
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	22.200	15.441	6.759
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.589	6.760	829
Aktien	3.618	5.323	-1.705
Aktien – notiert	3.397	3.010	387
Aktien – nicht notiert	221	2.313	-2.092
Anleihen	6.350	5.985	365
Staatsanleihen	0	0	0
Unternehmensanleihen	6.350	5.985	365
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	113.125	96.995	16.130
Darlehen und Hypotheken	44.979	43.647	1.332
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	242	219	23
Sonstige Darlehen und Hypotheken	44.737	43.428	1.309
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	59.769	84.464	-24.695
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	39.572	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	55.628	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-16.057	-	-

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	20.197	-	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	8.849	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	11.348	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.083	7.083	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	9.378	-9.378
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	18.029	18.120	-90
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	635	635	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	271	557	-286
Vermögenswerte insgesamt	283.918	294.657	-10.741

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Nicht notierte Aktien
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Rentenzahlungsverpflichtungen.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 24.042 Tsd. Euro. Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig; sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden grundsätzlich notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts

mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Gesellschaft, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der alternativen Bewertungsmethoden.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel. Gemäß Vorgaben von Solvency II erfolgt die Bewertung der zinstragenden Titel zum „dirty value“, d.h. inklusive anteilige abzugrenzende Zinsen. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern. Für die Staats- und Unternehmensanleihen und die strukturierten Schuldtitel existiert meist ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Marktpreis für Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise zum Stichtag ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern. Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 7.083 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus.

Gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 sind unter dieser Position ausschließlich überfällige Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, auszuweisen. Einforderbare, nicht überfällige Beträge, werden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da keine überfälligen Beträge vorhanden sind, beträgt der Wert der Forderungen ggü. Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr 0 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 18.029 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Gegenüberstellung listet die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert der Rückstellungen und Risikomarge) bzw. Rückstellungen nach HGB je LoB (Line of Business) zum Bilanzstichtag auf. In den Rückstellungen nach HGB sind die Schwankungsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert		Risikomarge		Versicherungstechnische Rückstellungen		Rückstellungen HGB	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	48.700	55.133	3.997	3.856	52.697	58.989	52.175	62.075
Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.931	14.307	172	335	12.103	14.643	10.989	12.539
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	3.251	4.521	345	309	3.596	4.830	4.679	5.450
Feuer- und Sachversicherungen	20.779	40.895	657	974	21.436	41.870	29.519	56.562
Haftpflichtversicherungen	8.766	9.399	436	511	9.203	9.909	10.317	11.460
Rechtsschutzversicherungen	4.544	4.419	99	105	4.643	4.524	4.499	4.437
Sonstige Versicherungen	1.213	747	119	115	1.332	862	1.803	1.549
Heilbehandlungs-Kosten	-27.648	-23.170	4.501	4.845	-23.147	-18.324	5.811	6.145
Einkommensversicherung	21.275	22.009	2.084	2.196	23.359	24.205	25.335	27.822
Renten aus Einkommensversicherung	9.675	10.727	116	108	9.791	10.835	9.182	10.970
Gesamt	102.488	138.988	12.527	13.355	115.014	152.343	154.309	199.009

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 37.329 Tsd. Euro erhöht. Größter Treiber sind die Schadenrückstellungen im Segment Feuer- und Sachversicherungen aufgrund erhöhter Sturmschäden, insbesondere durch Tief Bernd.

Methoden zur Berechnung der Solvency II Rückstellungen und Vereinfachungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den Solvency II Regelungen (Artikel 76 bis 85 der - Richtlinie 2009/138/EG) ermittelt. Deren Wert entspricht dem Betrag, den Versicherungsnehmer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus den Komponenten bester Schätzwert für Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bester Schätzwert für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Folgende Methoden werden pro homogenem Analysesegment verwendet:

Bester Schätzwert Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen decken die erwarteten zukünftigen Zahlungen für die bis zum Stichtag bereits angefallenen aber noch nicht gemeldeten und die gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schadenfälle. Diese werden mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken, die die historischen Daten für Auszahlungen enthalten, mit aktuariell anerkannten Bewertungsverfahren (Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson und Additives Verfahren) bestimmt. Sie gelten als marktweite Standardverfahren. Dabei wurden Einzelschadeninformationen, Ergebnisse der Ausreißeranalysen und Backtests zu den Bewertungen der Vorjahresergebnisse berücksichtigt. Bei einigen Teilsegmenten, für die die Standardverfahren nicht anwendbar sind -wie bei einzelnen Großschäden - wurden Expertenschätzungen verwendet. Die erwarteten Zahlungen werden pro zukünftigem Bilanzjahr aufaddiert und mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen:

Die Berechnung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen (Renten aus Versicherungszweigen Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Unfallversicherungen) erfolgt grundsätzlich mit aktuariell anerkannten Verfahren der Lebensversicherung. Die projizierten zukünftigen Zahlungsströme werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Bester Schätzwert Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die Verpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen für die zum Stichtag gültigen Verträge. Es werden alle erwarteten aus- und eingehenden Zahlungsströme - Prämieinnahmen reduziert um Storno (als Vereinfachung wurde pro LoB eine Stornoquote ermittelt), Schaden- und Kostenauszahlungen - berücksichtigt. Diese werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Risikomarge:

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine vereinfachte Berechnung gemäß Art. 58 (a) DRA verwendet. Diese Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Das Unternehmen verwendet keine Matching- oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2014/51/EU, keine Übergangsmaßnahme für die risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2014/51/EU und keinen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2014/51/EU.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend den jeweiligen Rückversicherungsprogrammen gerechnet. Diese werden um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst. Die einforderbaren Beträge umfassen insgesamt 31.635 Tsd. Euro.

Sie stammen im Wesentlichen aus dem Versicherungszweig Kraftfahrt-Haftpflicht-, Heilbehandlungskosten- und Einkommensversicherungen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den HGB und Solvency II Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB.

- Die Solvency II Bilanz kennt keine Schwankungsrückstellungen. Diese werden in den Eigenmitteln erfasst. Auf der anderen Seite wird in der Solvency II Bilanz eine Risikomarge gebildet, zu der es keine Entsprechung in HGB gibt.
- In HGB werden die Schadenrückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gerechnet. Unter Solvency II werden die besten Schätzwerte für Schadenrückstellungen bestimmt. Hierfür wird mit tatsächlichen Kosten und bei den Verpflichtungen für Rentenfälle mit biometrischen Annahmen nach der 2. Ordnung gerechnet. Zusätzlich werden die Zahlungsströme mit einer risikolosen Zinskurve diskontiert.
- Beim Vergleich der Beitragsüberträge und der Prämienrückstellung wird bei dem Beitragsübertrag ein Abzug für Provisionen berücksichtigt. Bei Prämienrückstellungen unter Solvency II ist ein erwarteter Gewinn aus den noch nicht verdienten Prämien, und zusätzlich der Gewinn der zukünftigen Prämieinnahmen bis der Vertragsgrenze zu berücksichtigen. Hier werden die Zahlungsströme auch mit einer risikoloser Zinskurve diskontiert.

Insgesamt führen diese Unterschiede beim Vergleich von Schaden-, bzw. Prämienrückstellungen und Beitragsüberträgen zu niedrigeren Rückstellungen unter Solvency II.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die größte Quelle der Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegt in der natürlichen Zufälligkeit bei der Schätzung der Größe der Schadenrückstellungen, besonders bei Long-Tail-Sparten wie Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen. Diese Unsicherheit kann mit dem Standardfehler der Schätzung der Reserven quantifiziert werden.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung liegt die größte Unsicherheit in der Projektion von Schaden- und Kostenauszahlungen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Renten kann ein Risiko durch Abweichungen in den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten bestehen.

Wesentliche Änderungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr

Die folgenden wesentlichen Änderungen wurden in der Methodik und der Annahmesetzung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen:

- Bisher wurden die PVFP der Assekuradeure mit einem vereinfachten Ansatz geschätzt. Im Jahr 2021 werden die PVFP auf Basis der gelieferten Bestandslisten berechnet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0	463	-463
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.346	1.268	77
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.144	9.192	952
Depotverbindlichkeiten	2.492	2.492	0
Latente Steuerschulden	16.905	0	16.905
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.664	1.664	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	384	-384
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.574	8.574	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	4	0
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	41.129	24.041	17.088

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steuerschulden ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Organismen für gemeinsame Anlagen

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 40.947 Tsd. Euro. Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 16.905 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht dem handelsrechtlichen Wertansatz in Höhe von 1.664 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Position beinhaltet unter anderem Steuerverbindlichkeiten. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 8.574 Tsd. Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die BA nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der (fremd- und eigengenutzten) Immobilien mit mark-to-model.

Die Gesellschaft nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist (Art. 10 V Delegierte Verordnung).

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Immobilien, Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Gesellschaft prüft die Angemessenheit der genutzten Verfahren jeweils jährlich.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2021 auf 90.443 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 283.918 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 193.474 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgend zusammen:

	2021	2020
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.136	6.136
Ausgleichsrücklage	82.783	73.188
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	90.444	79.323

Den verfügbaren Eigenmitteln Euro in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 33.329 Tsd. Euro gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2021 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 54.872 Tsd. Euro (Vj. 44.424 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 19.545 Tsd. Euro (Vj. 19.069 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2021	2020
Markt	37.519	25.470
Zins	224	
Aktien	28.387	14.135
Immobilien	5.597	5.590
Spread	5.511	8.336
Konzentration	4.241	1.236
Währung	463	334
Ausfall	4.303	1.696
Ausfall Typ I	4.032	1.637
Ausfall Typ II	272	78
vt Leben	479	
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	281	90
Invalidität		
Kosten	324	217
Revision		
Storno		
CAT		
vt Gesundheit	27.963	26.524
nAdS	27.127	25.621
Storno		
Premium und Reserve	27.127	25.621
nAdL	270	253
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	131	75
Invalidität		
Kosten	206	223
Revision		
Storno		
CAT	2.401	2.608
Massenunfall	1.062	1.984
Unfallkonzentration	2.153	1.693
Pandemie	26	46
vt Nicht-Leben		26.656
Premium und Reserve	26.955	25.583
Storno		
CAT	5.371	3.452
Natur CAT	5.268	3.279
Man Made CAT	1.047	1.080
immaterielle Vermögensgegenstände		

BSCR	66.162	53.283
operationales Risiko	5.614	5.264
Risikominderung durch latente Steuern	-16.905	-14.123
SCR	54.872	44.424

Eine wesentliche Änderung gab es beim Aktienrisiko, dessen Zunahme vor allem auf gestiegene Bestände im Bereich von Private Equity zurückzuführen ist.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 165 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 463 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) setzt sich zusammen aus einem linearen Anteil, einer MCR-Obergrenze und einer MCR-Untergrenze, die vom SCR abhängig sind und einer absoluten Untergrenze der MCR, die gesetzlich vorgegeben ist. In den linearen Anteil gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beiträge nach Geschäftsbereichen ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische Beamten Versicherung AG nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BA wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	270
R0070	152.882
R0080	22.200
R0090	7.589
R0100	3.618
R0110	3.397
R0120	221
R0130	6.350
R0140	0
R0150	6.350
R0160	0
R0170	0
R0180	113.125
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	44.979
R0240	0
R0250	242
R0260	44.737
R0270	59.769
R0280	39.572
R0290	55.628
R0300	-16.057
R0310	20.197
R0320	8.849
R0330	11.348
R0340	
R0350	0
R0360	7.083
R0370	0
R0380	18.029
R0390	0
R0400	
R0410	635
R0420	271
R0500	283.918

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 126.868
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 120.985
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 115.115
Risikomarge	R0550 5.870
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 5.883
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -1.158
Risikomarge	R0590 7.042
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 25.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 10.835
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 10.727
Risikomarge	R0640 108
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 14.643
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 14.307
Risikomarge	R0680 335
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 1.346
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 10.144
Depotverbindlichkeiten	R0770 2.492
Latente Steuerschulden	R0780 16.905
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.664
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 8.574
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 193.474
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 90.444

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)								14.307		14.307
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								11.348		11.348
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								2.959		2.959
Risikomarge								335		335
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								14.643		14.643

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010						
R0020						
R0030				10.727		10.727
R0080				8.849		8.849
R0090				1.877		1.877
R0100				108		108
R0110						
R0120						
R0130						
R0200				10.835		10.835

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-18.322	24.205	58.989	4.830		41.870	9.909	
R0330	-17.540	1.483	26.430	1.676		27.258	-208	
R0340	-783	22.723	32.560	3.154		14.611	10.117	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	4.524	862					126.868
R0330	496	-24					39.572
R0340	4.029	886					87.296

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre																							
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +																						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110																						
	R0100												R0100	13.015	C0170	13.015	C0180	13.015																		
N-9	R0160	48.379	19.373	6.802	4.648	2.628	695	954	508	461	619		R0160	619	R0170	146	R0180	614	R0190	473	R0200	444	R0210	1.189	R0220	3.083	R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136
N-8	R0170	46.262	15.581	4.593	3.361	1.227	421	259	401	146			R0170	146	R0180	614	R0190	473	R0200	444	R0210	1.189	R0220	3.083	R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136		
N-7	R0180	40.825	15.636	4.813	2.767	1.479	1.572	596	614				R0180	614	R0190	473	R0200	444	R0210	1.189	R0220	3.083	R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136				
N-6	R0190	41.926	12.998	3.350	2.655	1.470	659	473					R0190	473	R0200	444	R0210	1.189	R0220	3.083	R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136						
N-5	R0200	41.359	12.424	3.473	2.030	1.497	444						R0200	444	R0210	1.189	R0220	3.083	R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136								
N-4	R0210	45.589	16.832	5.646	2.508	1.189							R0210	1.189	R0220	3.083	R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136										
N-3	R0220	52.971	21.427	6.317	3.083								R0220	3.083	R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136												
N-2	R0230	62.529	23.555	5.018									R0230	5.018	R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136														
N-1	R0240	68.049	22.678										R0240	22.678	R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136																
N	R0250	87.349											R0250	87.349	Gesamt	R0260	134.630	788.136																		

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)																							
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +																						
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300																						
	R0100												R0100	19.035	C0360	19.035																			
N-9	R0160	0	0	0	0	6.183	4.717	3.760	2.947	1.911	1.457		R0160	1.457	R0170	1.315	R0180	8.750	R0190	2.112	R0200	1.059	R0210	2.082	R0220	5.183	R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378
N-8	R0170	0	0	0	7.483	5.766	3.611	3.099	1.495	1.315			R0170	1.315	R0180	8.750	R0190	2.112	R0200	1.059	R0210	2.082	R0220	5.183	R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378		
N-7	R0180	0	0	11.873	8.453	5.908	2.293	2.031	8.750				R0180	8.750	R0190	2.112	R0200	1.059	R0210	2.082	R0220	5.183	R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378				
N-6	R0190	0	9.981	6.050	3.082	3.398	2.642	2.112					R0190	2.112	R0200	1.059	R0210	2.082	R0220	5.183	R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378						
N-5	R0200	26.437	11.675	6.773	2.759	1.583	1.059						R0200	1.059	R0210	2.082	R0220	5.183	R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378								
N-4	R0210	30.636	12.406	6.189	3.431	2.082							R0210	2.082	R0220	5.183	R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378										
N-3	R0220	34.132	15.295	6.935	5.183								R0220	5.183	R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378												
N-2	R0230	35.713	13.147	8.118									R0230	8.118	R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378														
N-1	R0240	38.161	16.482										R0240	16.482	R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378																
N	R0250	56.785											R0250	56.785	Gesamt	R0260	122.378																		

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.136	6.136			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	84.308	84.308			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	90.444	90.444			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	90.444	90.444			0
R0510	90.444	90.444			
R0540	90.444	90.444	0	0	0
R0550	90.444	90.444	0	0	
R0580	54.872				
R0600	19.545				
R0620	1.6483				
R0640	4.6274				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	90.444	
R0710		
R0720		
R0730	6.136	
R0740		
R0760	84.308	
R0770	0	
R0780	-23.370	
R0790	-23.370	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	37.519		
R0020	4.239		
R0030	479		
R0040	27.963		
R0050	28.772		
R0060	-32.811		
R0070	0		
R0100	66.162		

	C0100
R0130	5.614
R0140	0
R0150	-16.905
R0160	
R0200	54.872
R0210	
R0220	54.872
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109

R0590	Approach based on average tax rate
-------	------------------------------------

	VAF LS
	C0130

R0640	-16.905
R0650	-16.905
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-16.905

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	R0010	19.444			C0020
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	0	16.449
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	20.526	21.485
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	28.703	20.366
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	2.845	12.885
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	13.637	41.832
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	9.607	14.823
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	3.923	1.366
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	771	4.868
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 102

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	4.836	
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 19.545
SCR	R0310 54.872
MCR-Obergrenze	R0320 24.692
MCR-Untergrenze	R0330 13.718
Kombinierte MCR	R0340 19.545
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 19.545